

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen
am 25.04.2025**

TOP 7

„Fortsetzung PiA in 2025-2028“

A. Problem

Der Senat hat die in der Anlage beigefügte Vorlage „Fortsetzung PiA in 2025-2028“ in seiner Sitzung am 11.03.2025 erörtert und dazu folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung die Praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Erzieher/in (PiA 8.0) unter Konkretisierung der Zulassungsvoraussetzungen im dargestellten Umfang von bis zu 75 Plätzen ab dem Schuljahr 2025/26 fortzusetzen.
2. Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung für 2025 sowie der Finanzierung für die Folgejahre einschl. dem Eingehen von Verpflichtungen innerhalb der vorhandenen Orientierungswerte der Finanzplanjahre 2026/2027 sowie innerhalb deren Fortschreibung für das Jahr 2028 zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, im Zuge der weiteren Umsetzung von PiA 8.0 Maßnahmen zu intensivieren, um die angestrebte Zielgruppe besser zu erreichen und die tatsächlichen Bewerbungs- und Besetzungszahlen auszuwerten und daraus evtl. resultierende Bedarfsreduzierungen insbesondere in der weiteren Haushaltsaufstellung 2026/2027 im Kontext der Budgetierung von PiA 8.0 sowie bei der Konzeption ggf. nachfolgender PiA-Durchgänge einbeziehen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) einzuholen.

Die Deputation für Kinder und Bildung wird im März die Senatsvorlage im Umlaufverfahren zur Zustimmung vorgelegt.

B. Lösung

Dem Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen wird die in der Anlage beigefügte Senatsvorlage der Senatorin für Kinder und Bildung zur „Fortsetzung PiA in 2025-2028“ vorgelegt.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Siehe beigefügte Senatsvorlage.

E. Beteiligung / Abstimmung

Siehe beigefügte Senatsvorlage.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen nimmt entsprechend der Senatsvorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 11.03.2025 die „Fortsetzung PiA 2025-2028“ zur Kenntnis.

Anlage:

- Senatsvorlage der Senatorin für Kinder und Bildung „Fortsetzung PiA 2025-2028“ vom 11.03.2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.03.2025

„Fortsetzung PiA in 2025-2028“

A. Problem

Bei der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) zum/zur staatlich anerkannte:n Erzieher:in handelt es sich um ein als Modell in 2018 gestartetes Vorhaben, das am Institut für Berufs- und Sozialpädagogik gGmbH (ibs) in Bremen umgesetzt wird.

Im Gegensatz zu der konsekutiven Weiterbildung zum/zur Erzieher:in (auch Integrierte Regelausbildung – InRa genannt), die zwei Jahre fachschulische Weiterbildung plus ein Jahr Berufspraktikum umfasst, schließen die PiAs zu Beginn ihrer ebenfalls dreijährigen Weiterbildung einen Ausbildungsvertrag mit der aufnehmenden Praxisstelle. Die hierdurch sozialversicherungspflichtig vergüteten PiAs werden entsprechend früher, allerdings zunächst mit weniger theoretischem Grundwissen, im Umfang von drei Tagen pro Arbeitswoche in den Praxisalltag eingebunden. Sie tragen somit während der Ausbildung zunehmend zu einer Entlastung in der Einrichtung bei und werden durch die mehrjährige Beschäftigungsdauer häufig auch über ihren Abschluss hinaus von der Einrichtung als Fachkraft gewonnen.

Das durchgehend sozialversicherungspflichtig vergütete Weiterbildungsformat PiA wurde mit der Zielsetzung etabliert, durch die gezielte Ansprache einer konkreten Zielgruppe die Zahl der staatlich anerkannten Erzieher:innen zu erhöhen. Als diese Zielgruppe wurden lebenserfahrenere Personen (älter als 25 Jahre) definiert, die bereits sozialversicherungspflichtig tätig waren und denen durch eine vollschulische Weiterbildung zum/zur Erzieher:in entsprechend eine Beitragslücke entstünde.

Mit dem ersten PiA-Durchgang bei Einführung des Formats wurde diese Zielgruppe überwiegend erreicht. Das führte im Ergebnis jedoch lediglich zu einem leichten Anstieg der Gesamtzahl angehender Erzieher:innen, da anhand der Bewerbungszahlen zunehmend eine deutliche Verschiebung der Bewerbungen von dem vollschulischen Angebot der öffentlichen Fachschulen (InRa) zum PiA-Angebot zu verzeichnen war.

Gemäß dem Koalitionsziel, das auch in die Bremer Landesstrategie Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit als Maßnahme unter Punkt 6.1.2 „Ausbildung zum/zur Erzieher:in attraktiver gestalten“ aufgenommen wurde, die PiA-Plätze bis zum Ende der Legislatur von 50 auf 200 Plätze zu vervierfachen, wurde zum Schuljahr 2023/24 für den Durchgang PiA 6.0 die Anzahl der Klassenverbände (KLV) von zwei auf drei erhöht. Dies entspricht 75 Plätzen, von denen aufgrund des Mangels formal geeigneter Bewerbungen nur 71 Plätze besetzt werden konnten.

Von den zum Schuljahr 2024/25 für den Durchgang PiA 7.0 ebenfalls 75 bereitgestellten PiA-Plätzen konnte aus demselben Grund nur noch 64 Plätze besetzt werden, und dies auch nur durch eine steigende Zahl von Sonderzulassungen nach Einzelfallprüfung.

Als ursächlich für den Rückgang geeigneter Bewerbungen um die PiA-Plätze gilt zum einen, dass durch die Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) 2020 und

der hiermit einhergehenden Öffnung der Förderkriterien für das sogenannte Aufstiegs-BAföG in Verbindung mit den von der Senatorin für Kinder und Bildung bereitgestellten jährlichen Pauschalleistungen die finanzielle Anreizstruktur für die konsekutive Weiterbildung insbesondere an den öffentlichen Fachschulen (InRa) erheblich ausgebaut wurde: Während ein:e PiA-Schüler:in im ersten Weiterbildungsjahr aktuell 1.340 € brutto erhält, stehen einer ledigen Person in der vollschulischen Weiterbildung 1.038 € netto monatlich zur Verfügung. Alleinerziehende erhalten bei einer AFBG-Förderung darüber hinaus 385 € netto monatlich zusätzlich pro Kind (davon 150 € Betreuungsgeld). All diese Leistungen werden erfolgsunabhängig gewährt, sind nicht zurück zu zahlen und tragen somit zu einer Attraktivierung der vollschulischen Weiterbildung an den öffentlichen Fachschulen (InRa) bei, die sich auch in den Bewerbungszahlen abbildete.

Zum anderen ist als eine weitere Ursache für den Anstieg an Bewerbungen für die vollschulischen Angebote (InRa) bei gleichzeitigem Mangel an geeigneten Bewerbungen für das PiA-Modell anzunehmen, dass den Absolvent:innen der konsekutiven Weiterbildung seit 2023 die von der Senatorin für Kinder und Bildung eingeführte Option des sogenannten Berufseinstiegsjahres (BEJ) zur Verfügung steht. Bei dem BEJ handelt es sich um eine Alternative zum Berufspraktikum, bei der die staatlich geprüften Erzieher:innen statt des nach TVL-Prakt (ca. 1.800 € brutto) vergüteten Berufspraktikums, den Einstieg in das nach S 4 sozialversicherungspflichtig (ca. 2.700 € brutto) vergütete BEJ wählen. Im BEJ werden die staatlich geprüften Erzieher:innen als reguläre Zweitkräfte eingestellt und entsprechend auf den Personalschlüssel angerechnet. Bei beiden Varianten erfolgt regulär nach einem Jahr der Abschluss der staatlichen Anerkennung, womit dann die Einstellung als Erzieher:in nach S8a/b möglich ist.

Zudem ergab die Analyse der Bewerber:innen-Struktur, dass der Anteil vergleichsweise junger Personen bei den PiA-Schüler:innen über die letzten Jahre signifikant anstieg. So stellt die Gruppe der unter 25-jährigen Schüler:innen bei dem laufenden Jahrgang PiA 6.0 bereits einen Anteil von 42%, bei dem im vergangenen Jahr gestarteten Durchgang PiA 7.0 sogar 70%.

Diese Entwicklung bedeutet eine deutliche Fehlakquise in Bezug auf die ursprünglich anvisierte Zielgruppe und schließt einen gewissen Abschöpfungseffekt nicht aus.

Mit dieser eindeutigen und zunehmenden Verfehlung der ursprünglichen Zielgruppe ist eine Änderung der Wirtschaftlichkeit verbunden, da insbesondere für die junge, überwiegend direkt aus den öffentlichen Schulen kommende Personengruppe im Rahmen des vollschulischen Angebots der öffentlichen Fachschulen (InRa) eine Sicherung des Lebensunterhalts über das zu 78% durch den Bund geförderte Aufstiegs-BAföG zur Verfügung steht, während die Vergütung eines PiA-Platzes vollständig über den kommunalen Haushalt abzusichern ist. Gleichzeitig bedeutet dies eine Fehlallokation von Landesmitteln, da für jeden PiA-Platz mindestens zwei Plätze in der Regelweiterbildung finanziert werden könnten.

B. Lösung

Vor dem dargestellten Hintergrund sind Maßnahmen zu ergreifen, um die Zielgruppe der lebens- und berufserfahrenen Menschen verstärkt für die Erzieher:innen-Weiterbildung zu gewinnen. Ein wichtiger Faktor dafür ist die Einzahlung in die Sozialversicherung ohne Unterbrechung. Gleichzeitig soll eine Fehlallokation vermieden werden.

Hierfür soll eine Konkretisierung der Zulassungsvoraussetzungen erfolgen, die (a) eine vorangegangene sozialversicherungspflichtige berufliche Beschäftigung von mindestens 24 Monaten beinhaltet sowie (b) eine Altersgrenze von mindestens 25 Jahren bei Zulassung.

Ergänzend soll durch eine Intensivierung der Akquisemaßnahmen die Zielgruppe des lebens- und berufserfahrenen Menschen besser erreicht werden. Hierbei soll ein besonderer Fokus auf die Ansprache von männlichen Interessierten gelegt werden.

Des Weiteren soll angesichts der nicht erfolgten Auslastung der zur Verfügung gestellten PiA-Klassenverbände ein Wechsel von der pauschalen Finanzierung von Klassenverbänden zu einer Finanzierung tatsächlich besetzter Schulplätze erfolgen, bei einer Maximalfinanzierung von zunächst bis zu 75 PiA-Plätzen.

Die Durchführung von PiA erfolgte in der Vergangenheit als Modellvorhaben. Im Zuge der Haushaltsaufstellung 2024/25 wurden für PiA Mittel veranschlagt. Für 2025 sind für die aktuell laufenden PiA-Durchgänge und den jetzt startenden Jahrgang 5,7 Millionen Euro hinterlegt. Aufgrund der realen Auslastung der Durchgänge PiA 6.0 und PiA 7.0 bestehen durch nicht anfallende Vergütungskosten Minderbedarfe in 2025 in Höhe von 0,658 Mio. €, die in 2025 für die Finanzierung von PiA 8.0 genutzt werden können. Bei einem Finanzierungsbedarf für einen Durchgang PiA 8.0 mit maximal 75 Plätzen in Höhe von 1,014 Mio. € für die Monate August bis Dezember ergibt sich für 2025 ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 0,356 Mio. €.

Es gilt, die Finanzierung für PiA 8.0 für das laufende und die folgenden Haushaltsjahre 2026/27/28 haushaltsrechtlich abzusichern.

C. Alternativen

Da zuletzt nur ein Teil der PiA-Fachschüler:innen zur Kernzielgruppe der lebenserfahrenen und bereits sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen zählt, könnte die Fortführung von PiA auch – basierend auf diesen Erfahrungswerten – von vornherein auf einen geringeren Umfang als 75 Plätze ausgelegt werden. Dadurch würde sich die im Rahmen der Beschlussfassung abzusichernden Maximalfinanzierungsbedarfe (siehe auch unter D.) von vornherein reduzieren. Diese Alternative wird jedoch vor Beginn des Durchgangs PiA 8.0, für den erstmals die oben dargestellte Konkretisierung der Zulassungsvoraussetzungen im Zusammenwirken mit der Umstellung auf eine Finanzierung tatsächlich besetzter Plätze erfolgt, nicht empfohlen, da zunächst die Auswirkungen der geänderten Zulassungsvoraussetzungen sowie eine verstärkte Akquise der anvisierten Zielgruppe abgewartet werden sollen, um Erfahrungswerte bei der Umsetzung von PiA 8.0 hinsichtlich der realen Bewerbungs- und Besetzungssituation sammeln zu können. Diese sollen dann in die laufende Umsetzung und Budgetierung von PiA 8.0 sowie in die Konzipierung ggf. nachfolgender PiA-Durchgänge einbezogen werden.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Fortführung von PiA ist pro Platz mit Mehrkosten gegenüber der wirkungsgleichen Maßnahme „InRA“ verbunden. Während bei InRA nahezu alle Schülerinnen und Schüler Anspruch auf das zu 78% durch Bundesmittel finanzierte Aufstiegs-BAFöG haben (über 1.000 € netto/Monat für ledige Personen), erfolgt die Finanzierung der Gehälter der PiA-Schülerinnen und PiA-Schüler aus Mitteln aus dem städtischen Ressorthaushalt SKB.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Gesamtkosten, d.h. Schulgeld (ab PiA 8.0 = 734 € pro Monat pro PiA-Platz) plus Vergütungskosten, für die laufenden PiA-Durchgänge (PiA 5.0, 6.0 und 7.0 mit realer Platzbelegung) sowie für einen zum Schuljahr 2025/26 startenden Durchgang PiA 8.0 mit 75 Plätzen nach Kalenderjahren dargestellt.

Bei der nachfolgenden Darstellung der finanziellen Auswirkungen handelt es sich um die Darstellung der Maximalfinanzierung zur Absicherung von zunächst bis zu 75 Plätzen bei PiA 8.0. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der oben benannten Bewerbersituation, der fachlich wie wirtschaftlich gebotenen Konkretisierung der Zulassungsvoraussetzungen

sowie der Umstellung auf eine Finanzierung tatsächlicher besetzter Plätze die tatsächlich anfallenden Kosten in den Jahren 2025 ff. geringer ausfallen werden. Für alle anderen Bewerber:innen stehen weiterhin ebenfalls ausreichende und für diesen Personenkreis grundsätzlich attraktivere Ausbildungskapazitäten in den öffentlichen Fachschulen zur Verfügung, da hier grundsätzlich keine formalen Kapazitätsbeschränkungen bestehen. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird im Zuge der weiteren Umsetzung von PiA 8.0 die tatsächlichen Bewerbungs- und Besetzungszahlen auswerten und daraus evtl. resultierende Bedarfsreduzierungen insbesondere in der weiteren Haushaltsaufstellung 2026/2027 im Kontext der Budgetierung von PiA 8.0 sowie bei der Konzeption ggf. nachfolgender PiA-Durchgänge einbeziehen.

Finanzbedarfe in Euro der PiA-Durchgänge 5.0 bis 8.0 für die Kalenderjahre 2024ff.

PiA-Durchgang, Teilnehm.	2025	2026	2027	2028
PiA 5.0, 50 SuS	908.428,74	--	--	--
PiA 6.0, 71 SuS	2.182.921,10	1.307.976,49	--	--
PiA 7.0, 64 SuS	1.951.020,16	2.062.365,20	1.231.078,24	--
PiA 8.0, 75 SuS	1.014.431,25	2.341.308,00	2.437.597,50	1.432.343,25
Gesamtbedarf	6.056.801,25	5.711.649,69	3.668.675,74	1.432.343,25

Die Finanzierung des Gesamtbedarfs für 2025 ff. soll über die Haushaltsstelle 3232.684 81-9 „Zuschüsse zur Umsetzung der praxisintegrierten Ausbildung (PiA)“ erfolgen.

Für das Jahr 2025 sind auf der genannten Haushaltsstelle rd. 5,7 Millionen Euro veranschlagt. Davon sind 5,042 Mio. € für bereits laufende PiA-Durchgänge gebunden. Die Abdeckung der Gesamtbedarfe in 2025 in Höhe von 6.056.801,25 € – bei einer Absicherung von weiterhin drei neuen Klassenverbänden - kann im Rahmen des Anschlages somit nicht sichergestellt werden.

Die Deckung der Differenz für die Variante „bis zu 75 Plätze“ in 2025 in Höhe von 356.801,25 € soll im Rahmen des Deckungskreises 300112 erfolgen, konkret durch eine Nachbewilligung von der HH-Stelle 3232.685 40-8 „Zuschuss an KiTa Bremen für Personalkosten“ unter Heranziehung von streikbedingten Personalminderausgaben beim öffentlichen Träger Kita-Bremen. Je (flächendeckendem) Streiktag ergeben sich Personalminderausgaben von bis zu 325 T €. Diese sollen zur Abdeckung von Haushaltsrisiken und konkret zur Absicherung der Mehrbedarfe für den Start von PiA 8.0 im Haushaltsjahr 2025 in der Variante „bis zu 75 Plätze“ genutzt werden. Hierbei ist sicherzustellen, dass das für 2025 veranschlagte Budget nicht nur auf dieser Haushaltsstelle, sondern insgesamt für den Deckungsring 300112 eingehalten wird.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Folgejahre für den zum Schuljahr 2025/26 startenden und in 2028 endenden Durchgang PiA 8.0 mit bis zu 75 Plätzen ist die Erteilung einer veranschlagten (6,125 Mio. €) und zusätzlichen (0,086 Mio. €) Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt rd.6,211 Mio. € mit Abdeckung in den Jahren 2026 (rd. 2,341 Mio. €), 2027 (rd. 2,438 Mio. €) und 2028 (rd. 1,432 Mio. €) bei der Hst. 3232.684 81-9 „Zuschüsse zur Umsetzung der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) (Projektförderung)“ erforderlich. Zum Ausgleich für die zusätzlich zu erteilende VE darf die bei der Haushaltsstelle 3989.884 20-3 „An SVIT für Sanierungsinvestitionen“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 0,086 Mio. € nicht in Anspruch genommen werden.

Die barmittelmäßige Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung in den Folgejahren ist innerhalb der vorhandenen Orientierungswerte der Finanzplanjahre 2026/2027 sowie

innerhalb deren Fortschreibung für das Jahr 2028 bei der vorgenannten Haushaltsstelle durch eine Fortschreibung der Prio-Mittel sichergestellt. Hierbei ist auch zu gewährleisten, dass die Finanzplanwerte für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 für den Deckungsring 300112 eingehalten werden.

In Bezug auf geschlechtsspezifische Wirkungen ist festzustellen, dass der gewünschte Effekt, mehr Männer für die Erzieher:innen-Weiterbildung zu gewinnen tatsächlich eingetreten ist. Der Anteil an Männern bei PiA ist vergleichsweise hoch. Dennoch bilden Frauen die eindeutige Mehrheit.

Im Vergleich zur vollschulischen Ausbildung hat die praxisintegrierte Weiterbildung den Vorteil, dass eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung besteht, was insbesondere für lebenserfahrene Personen und/ oder für Personen, die bereits in einem Ausbildungs- oder Erwerbsverhältnis stehen, einen Anreiz darstellt, sich für den Erzieher:innen-Beruf zu entscheiden.

Für alleinerziehende Personen ist das PiA-Format hingegen nicht geeignet, da es nicht in Teilzeit absolviert werden kann und sich die AFBG-Leistungen über das Aufstiegs-BAföG – anders als die Vergütung bei PiA – an der individuellen Lebenssituation orientiert, indem Alleinerziehende pro Kind monatlich zusätzliche, nicht zurückzuzahlende 385 Euro erhalten (hiervon 150 Euro explizit für die Kundenbetreuung).

E. Beteiligung/ Abstimmung

Dem Jugendhilfeausschuss soll die Vorlage „Fortsetzung PiA 2025-2028“ zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses ist für den 21.03.2025 geplant.

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Finanzen ist erfolgt; mit der der Senatskanzlei ist sie eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung ist die Vorlage zur Veröffentlichung über das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet. Datenschutzrechtliche Belange sind nicht zu berücksichtigen.

G. Beschluss

1. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung die Praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Erzieher/in (PiA 8.0) unter Konkretisierung der Zulassungsvoraussetzungen im dargestellten Umfang von bis zu 75 Plätzen ab dem Schuljahr 2025/26 fortzusetzen.
2. Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung für 2025 sowie der Finanzierung für die Folgejahre einschl. dem Eingehen von Verpflichtungen innerhalb der vorhandenen Orientierungswerte der Finanzplanjahre 2026/2027 sowie innerhalb deren Fortschreibung für das Jahr 2028 zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, im Zuge der weiteren Umsetzung von PiA 8.0 Maßnahmen zu intensivieren, um die angestrebte Zielgruppe besser zu

erreichen und die tatsächlichen Bewerbungs- und Besetzungszahlen auszuwerten und daraus evtl. resultierende Bedarfsreduzierungen insbesondere in der weiteren Haushaltsaufstellung 2026/2027 im Kontext der Budgetierung von PiA 8.0 sowie bei der Konzeption ggf. nachfolgender PiA-Durchgänge einbeziehen.

4. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) einzuholen.